

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

06/2020

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Richtlinien der Landesregierung über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher**

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Mai 2019, wird informiert, dass Ansuchen auf die Zuerkennung einer Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher, bei sonstigem Anspruchsverlust bis **spätestens 31. August eines jeden Jahres** bei der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, elektronisch im Weg der Gemeindeanwendung einzubringen sind.

## **ReUse-Projekt: „Tiroler Schultaschen-, Schulrucksäcke- und Schulsachen-sammlung“**

Der Umwelt Verein Tirol organisiert und koordiniert als Mitglied des ReUse-Netzwerks Tirol federführend das Projekt: „Tiroler Schultaschen-, Schulrucksäcke- und Schulmaterialien-Sammlung“. Ziel ist die Ausschleusung von gebrauchten Schultaschen aus dem Abfallstrom und die Sammlung von Schultensilien.

Die gesammelten Schultaschen und Schulrucksäcke werden im Flüchtlingsheim Reichenau, Innsbruck, von AsylwerberInnen kontrolliert, gereinigt und mit Schulmaterialien befüllt. Die Verteilung der befüllten Schultaschen und Schulrucksäcke erfolgt von den Tiroler Sozialen Diensten GmbH in Zusammenarbeit mit der Caritas Tirol und der Diakonie Tirol. Rechtzeitig im Herbst vor Schulbeginn werden die Schultaschen und Schulrucksäcke an bedürftige Tiroler Familien übergeben. Überzählige Schultaschen werden von der Caritas an bedürftige Familien außerhalb Tirols übergeben. Für weitere Informationen zu diesem ReUse-Projekt Tiroler Schultaschensammlung darf auf die Beilage zu diesem Newsletter sowie auf die Homepage <http://www.umwelt-tirol.at/projekte/reuse-projekt-tiroler-schultaschensammlung/> verwiesen werden.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die am **Mittwoch, den 10.6.2020** im Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck, stattfindende Tiroler UmweltberaterInnen-Tagung hingewiesen werden. Dabei werden Sammelsäcke, Poster und Flyer ausgeteilt. Interessierte GemeindevertreterInnen sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

## **Landesförderung für privaten Kinderbetreuungseinrichtungen**

Informativ wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des COVID Maßnahmenpaketes des Landes Tirol für den Entfall von Elternbeiträgen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit COVID 19 - Maßnahmen finanzielle Zuschüsse zur Entlastung der Einrichtungen gewährt werden. Es können damit jene Elternbeiträge gefördert werden, die nachweislich aufgrund des eingeschränkten Betriebes von den Eltern nicht bzw. teilweise nicht geleistet wurden. Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Mehrfachzuschuss für die Dauer des durch COVID 19 verursachten eingeschränkten oder nicht möglichen Betriebes, maximal jedoch für 2 Monate gewährt werden. Die Förderung beträgt die Höhe des Einnahmenausfalles, maximal € 125,- pro nicht betreutem Kind und Monat. **Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es nach Ansicht des Tiroler Gemeindeverbandes nicht die Aufgabe der Gemeinden ist, hier noch zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.**

## **Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – Festsetzung der Abgabe mit Bescheid**

Nach § 5 Abs. 2 Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG haben die Abgabenschuldner jährlich bis 30. April die Abgabe grundsätzlich selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 TFWAG an die Gemeinde zu entrichten. Nach § 6 TFWAG hat der Abgabepflichtige auf Verlangen der Abgabenbehörde eine Abgabenerklärung über die für die Bemessung der Abgabe maßgeblichen Verhältnisse einzureichen und hierzu erforderliche Unterlagen vorzulegen. Hierfür ist eine angemessene Frist festzusetzen (in der Regel werden zwei bis drei Wochen ausreichend sein). Sollte eine Aufforderung nach § 6

TFWAG noch nicht erfolgt sein, kann dazu den Abgabepflichtigen jenes Musterformular zur Verfügung gestellt werden, welches bereits als Anlage zu den Newslettern 02/2020 und 05/2020 übermittelt wurde. Wenn der Abgabepflichtige trotz Aufforderung keinen selbst berechneten Betrag der Abgabenbehörde bekannt gibt oder wenn sich die bekanntgegebene Selbstberechnung als nicht richtig erweist, ist im Sinne der §§ 201 ff BAO amtswegig vorzugehen und die Abgabe mit Bescheid festzusetzen. Ein entsprechendes Bescheidmuster findet sich im (internen) Anmeldebereich auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

## **Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - KIG 2020**

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 soll insgesamt eine Milliarde Euro vom Bund an die heimischen Städte und Gemeinden fließen. Mit diesem Investitionspaket sollen Instandhaltungen, Sanierungen und Investitionen auf kommunaler Ebene im Zeitraum von 1. Juni 2020 bis 31.12.2021 (Antragsstellung) mit einem Zweckzuschuss von bis zu 50 Prozent gefördert werden. Dies gilt auch für Projekte mit denen zwar ab 1. Juni 2019 bereits begonnen wurde, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. Die konkrete Höhe des Zweckzuschusses für die einzelnen Gemeinden wird derzeit ermittelt. Unter folgendem Link ist mittlerweile der eingebrachte Initiativantrag für ein Kommunalinvestitionsgesetz 2020 abrufbar:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_00542/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00542/index.shtml)

## **Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant bzw. wurden nachstehende Ersatztermine für die im Zuge der Corona Pandemie abgesagten Seminare neu festgesetzt (Hinweis: Das Seminar „Gemeindeabgaben richtig vorschreiben“ am 8. Juni ist bereits ausgebucht):

- **Praxisseminar: „Haftung der Gemeinden für Wege und Anlagen“**

Referentin: Dr. Andrea Schwaighofer, Juristin;

Termin: **Mittwoch, 17. Juni 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof (Restplätze);

Die Instandhaltung von Wegen im öffentlichen und auch privaten Bereich birgt, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung der letzten Jahre, einige Tücken und Fallen. Die bestehende Judikatur wird in diesem Seminar anhand zahlreicher Fallbeispiele erläutert. Dazu zählen auch die Absicherung von Schipisten, Klettersteigen und Spielplätzen.

- **Gemeindeseminar „Aktuelle Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des TGV

Termin: **Donnerstag, 18. Juni 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof (Restplätze);

Mit der letzten Novelle zur TGO ergeben sich ein paar Änderungen und zudem bietet das Seminar die Gelegenheit Praxisfragen zu diskutieren. Die Neuerungen umfassen ua. die Implementierung der VRV 2015, die elektronische Amtstafel, den Mandatsverlust ex lege, die Veröffentlichung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung im Internet u.v.a. mehr. Ein „Ausblick“ über zeitnahe Änderungen in dieser Rechtsvorschrift rundet das Programm ab.

- **Gemeindeseminar: „Gemeindeversammlung mit WOW-Effekt“**

Referenten: Mag.a Marion Amort, Mag. Rainer Krismer;

Termin: **Freitag, 26. Juni 2020**, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Mit der Gemeindeversammlung hat die Tiroler Gemeindeordnung ein Instrument eingeführt, das viel mehr könnte: Bürgernähe herstellen, Politik verständlich machen, Gemeindebürgerinnen aktiv miteinbeziehen und den Austausch untereinander fördern. In diesem Seminar werden neue Ideen, Anregungen und praktische Tipps für eine Gemeindeversammlung mit „WOW-Effekt“ vermittelt.

- **Die straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde – Bescheide und Verordnungen richtig erstellen**

Referenten: David Gstraunthaler, BH-Innsbruck und DI Peter Rettenbacher, gerichtlich zertifizierter Sachverständiger;

Termin: **Mittwoch, 8. Juli 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof (Restplätze);

Die Gemeinde ist nicht nur Straßenerhalter, sondern für einige Verkehrsthemen auch Behörde. Was auf einer Gemeindestraße, oder auch einem Güterweg, bewilligt oder angeordnet werden muss, legt die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) fest. Diese straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde sind im § 94d StVO 1960 festgelegt und umfassen beispielsweise den ruhenden Verkehr, Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie die Bewilligung von Arbeiten, Veranstaltungen, Märkten oder auch von Werbungen.

- **Gemeindeseminar „Selbtsicheres Auftreten“**

Referentin: Mag.a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin, PR-Trainerin und Coach;

Termin: **Mittwoch, 23. September 2020**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar formulieren die TeilnehmerInnen ihre persönlichen Kernaussagen und üben ihren selbstsicheren Auftritt. Seminarinhalte sind: Selbstsicheres Auftreten, Stärkenprofil „Stärken stärken“, Meine Botschaft auf den Punkt gebracht, Mein Auftritt, ein Aha-Erlebnis, Selbst- und Fremdbild, Tipps & Tricks aus der Praxis.

- **3. Zertifikatslehrgang für Bauhofleiter**

Referenten: Dr. Luise Vieider, Ing. Andreas Löffler, Dr. Stefan Wildt, Dr. Wolfgang Hirn, Bmst. Ing. Ludwig Tanzer, Mag. Peter Stockhauser;

Lehrgangstart: **Mittwoch, 23. September 2020**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Der Zertifikatslehrgang umfasst sechs Module und wird für die Bauhofleiter berufsbegleitend angeboten. Kernthemen des Lehrgangs sind: Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Aufgaben in der Rolle als Sicherheitsvertrauensperson, Arbeitnehmerschutz, Arbeitssicherheit bei der betrieblichen Straßenerhaltung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und das Dienst- und Besoldungsrecht.

- **Aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Montag, 12. Oktober 2020**, Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Strasse 16, 6020 Innsbruck;

Die TeilnehmerInnen des Seminares erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Tiroler Gemeinde(-verbands)bedienstete. Im Rahmen dieses Seminars werden insbesondere die Änderungen im Zuge der Novellen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 128/2018, 138/2019 und 2/2020 vorgestellt. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter [www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at).

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – von der Festsetzung bis zur Einbringlichmachung (inkl. aktueller Novellen)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband und Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Land Tirol;

Termin: **Mittwoch, 25. November 2020**, ganztägig, im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck;

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und anhand von Praxisfällen diskutiert. Die TeilnehmerInnen erhalten somit einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die richtige und rechtskonforme Abgabenvorschreibung darstellen. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter [www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at).

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für die Durchführung der Veranstaltungen gelten erhöhte Hygieneauflagen welche im Hygienehandbuch zu COVID-19 - Erwachsenenbildung, herausgegeben durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, nachgelesen werden können.

Bitte bringen Sie einen eigenen Nasen-Mund-Schutz zur Fortbildung mit.

Innsbruck, am 29. Mai 2020

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage wie erwähnt